



Produktbeschreibung

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995 sollte für alle Bundesbürger die Grundversorgung im Pflegebereich gewährleistet werden. So beachtlich die gesetzlichen Leistungen auch sind – sie reichen bei Weitem nicht aus.

Durchschnittliche Kosten für ein Pflegeheim bei Pflegegrad 4

3.666 €	
1.775 € Leistungen der Pflegepflichtversicherung	1.891 € Differenz, die Sie monatlich tragen müssen

Quelle: vdek (Stand: 1. Juli 2019)

Leistungsübersicht

Bei der IDEAL PflegeRente kann die Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit individuell und bedarfsgerecht gestaltet werden. Der Tarif bietet drei Produktlinien an, die sich im Versicherungsumfang unterscheiden. Der Versicherungsschutz kann durch zahlreiche Optionen erweitert werden.

IDEAL PflegeRente **BASIS**

- Absicherung der schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegegrad 4 und 5)

IDEAL PflegeRente **KLASSIK**

- Absicherung ab einer schweren Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegegrad 3)

IDEAL PflegeRente **EXKLUSIV**

- Absicherung ab einer erheblichen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegegrad 2)

Highlights

- Abschluss ab 18 bis 75 Jahre möglich
- Rentenleistungen bereits ab Pflegegrad 2
- Flexible Beitragszahlung
- Dauerhaft stabiler Beitrag
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Einstufung in die Pflegegrade nach gesetzlicher Definition (SGB XI) oder Punktesystem
- IDEAL Risikoprüfungshotline: 030/ 25 87 -100
- Todesfallleistung (optional)
- Pflegerentengarantiezeit (optional)
- Karenzzeit (optional)
- Sofortleistung (optional)
- Dynamische Erhöhungen der Pflegerente (optional)
- Auszahlungen während der Vertragslaufzeit möglich
- Nachversicherungsgarantie
- Nachzahlung bis zu zwölf Monate rückwirkend
- Erhöhung der Pflegerente durch Plusrente



Produktbeschreibung

Tarifliche Rahmenbedingungen

Eintrittsalter (Beginnjahr - Geburtsjahr)	18 bis 75 Jahre
Pflegerente	Mindestrente 250 € monatlich Höchstrente 4.000 € monatlich
Leistung der Pflegerente	Zahlung der Pflegerente (soweit vereinbart): <ul style="list-style-type: none">• Ab der schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegegrad 4 und 5)• Ab einer schweren Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegegrad 3)• Ab einer erheblichen Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (ab Pflegegrad 2) <p>Beitragsbefreiung Bei Eintritt des versicherten Pflegegrades und – soweit vereinbart – ab Eintritt des Pflegegrades 2</p>
Zahlungsweise der Pflegerente	Monatlich im Voraus
Versicherungs- und Leistungsdauer	Lebenslang
Mindestbeitrag	60 € im Jahr
Beitragszahlungsweise	<ul style="list-style-type: none">• Monatlich• Vierteljährlich• Halbjährlich• Jährlich• Einmalbeitrag <p>Kombinierte Beitragszahlung Der Abschluss der Versicherung kann mit einer Kombination aus Einmalzahlung und laufendem Beitrag erfolgen. Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres kann mit zusätzlichen Einmalzahlungen der laufende Beitrag reduziert oder abgelöst werden. An den vereinbarten Leistungen ändert sich dadurch nichts. Der Versicherungsschutz bleibt vollumfänglich erhalten.</p>
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none">• Lebenslang• Abgekürzt (mind. fünf Jahre) <p>Für die Dauer des jeweils versicherten Leistungsanspruches ist kein Beitrag zu zahlen.</p>
Versicherungsschutz im Ausland	Weltweit, ohne Einschränkungen und zeitliche Befristungen



Produktbeschreibung

Tarifliche Rahmenbedingungen

Nachversicherungsgarantie

Erhöhung der Pflegerente ohne Gesundheitsprüfung bei folgenden Ereignissen bis zum 67. Geburtstag möglich:

- Tod und Pflegebedürftigkeit des Partners
- Heirat/Scheidung der Versicherten Person
- Abschluss der Berufsausbildung/des Studiums des Kindes
- Erstmaliger Erwerb von Wohneigentum
- Erhöhung des Bruttojahreseinkommens der Versicherten Person um 10% (z. B. nach Karrieresprung, Wechsel des Arbeitgebers)

Altersunabhängige Nachversicherung:

- Bei Absenken der Plusrente seitens der IDEAL (zum Ausgleich des Rückgangs der Plusrente)
- Ausübung einer ereignisunabhängigen Nachversicherung in den ersten drei Jahren nach Versicherungsbeginn bis zum 60. Geburtstag zudem möglich

Entnahmen

Der Versicherungsnehmer kann, sofern er zu Vertragsbeginn oder während der Laufzeit Einmalbeiträge getätigt hat, 75 % dieser Zahlung wieder entnehmen und erhält weiterhin vollen Versicherungsschutz. Die Mindestentnahme beträgt 1.000 €.

Zum Zeitpunkt der Entnahme muss die Zahlung des Einmalbetrags ein Jahr zurückliegen und die Versicherte Person darf nicht pflegebedürftig oder älter als 75 Jahre sein. Zum Erhalt des Versicherungsschutzes muss nach der Auszahlung ein erhöhter Beitrag gezahlt werden.

Wartezeit

Keine

Karenzzeit (optional)

Karenzzeiten von drei, sechs oder zwölf Monaten zu Beginn der Rentenzahlung möglich.

Todesfalleistung (optional)

Beitragsrückerstattung bis zu 100 % der gezahlten Beiträge bzw. des gezahlten Einmalbeitrags

Pflegerentengarantiezeit (optional)

Bei Tod im ersten Jahr nach Beginn der Pflegerentenzahlung wird die Pflegerente des anerkannten Pflegegrades für sechs oder zwölf Monate als einmalige Todesfalleistung ausgezahlt. Die bereits gezahlten Pflegerenten werden dabei abgezogen. Die Kombination mit einer Karenzzeit ist nicht möglich.

Sofortleistung (optional)

Es können eine bis zwölf Monatsrenten der Pflegegrade 4 und 5 als Sofortleistung vereinbart werden. Die Leistung wird mit der ersten Pflegerentenzahlung in voller Höhe fällig.

Erhöhung der Pflegerente (Dynamik)

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

- Alle drei Jahre um 10 % der Anfangspflegerente
- Jährlich um wahlweise 1–5 % der Anfangspflegerente
- Dynamik endet nach dem 3. Widerspruch in Folge

Nach einem Widerspruch erhält der Versicherungsnehmer ein Jahr später das nächste Erhöhungsangebot. Nimmt der Versicherungsnehmer an einer Dynamikerhöhung teil, erhält er je nach vereinbarter Dynamikfrequenz ein bzw. drei Jahr(e) später das nächste Erhöhungsangebot.

Die Erhöhung ist maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 80 möglich oder wenn die vereinbarte Pflegerente die Höchstgrenze von 4.000 € monatlich erreicht.

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit (Rentendynamik)

- Erhöhung der Pflegerente in den ersten zehn Jahren des Rentenbezugs
- Jährlich um wahlweise 1–5 % der Pflegerente zu Beginn der Pflegebedürftigkeit



Produktbeschreibung

Tarifliche Rahmenbedingungen

Assistance-Leistungen

IDEAL PflegeplatzGarantie

Vermittlung eines Pflegeheimplatzes in Deutschland innerhalb von 24 Stunden bei Eintritt eines versicherten Pflegegrades

IDEAL ReVita

Sonderkonditionen bei Themen rund um die Gesundheit

Kostenlose Pflegehotline 06131/ 83 821 60

Beratung zum Thema Pflegebedürftigkeit und Angebote zu Pflegedienstleistungen

Risikoprüfung

Gesundheitsfragen im Antrag

Telefonische Vorab-Prüfung der Versicherbarkeit möglich:

IDEAL Risikoprüfungshotline 030/ 25 87 -100

Überschussbeteiligung

Laufende Überschussbeteiligung als Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung als Plusrente